ARTENSCHUTZRECHTLICHE ÜBERPRÜFUNG (ARÜ)

gemäß BNatSchG insbesondere §§ 39 und 44.

VP Position: Artenschutzrechtliche Vorprüfung an Einzelbäumen

Habitatpotentialanalyse zur Überprüfung, ob Habitatstrukturen bzw. Potentiale am Baum vorhanden sind. Durchführung einer Sichtkontrolle vom Boden aus, bei Bedarf unter Zuhilfenahme geeigneter Hilfsmittel, wie beispielsweise eines Fernglases, einschließlich der digitalen Nachweisdokumentation. Die Vorprüfung erfolgt in der Regel im Vorfeld der geplanten Baumarbeiten an Bäumen, bei denen es durch stark eingreifende baumpflegerische Maßnahmen wie Fällungen, Kroneneinkürzungen, Kopf- und Formbaumschnitt, Entfernung von baumfremdem Bewuchs etc. zu einem Konflikt zwischen den artenschutzrechtlichen Vorgaben im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und den Maßnahmen kommen kann.

BERICHTERSTELLUNG

- → Die Berichterstellung erfolgt über eine digitale Artenschutz-Software (ARÜ.APP) mit Nachweisdokumentation und Ergebnisbericht
- → Die o.g. Leistung erfolgt durch eine*n Sachkundige*n für Artenschutz.
- → Die Abrechnung und Dokumentation der o.g. Leistung erfolgt pro untersuchten Baum.

P1 Position: Artenschutzrechtliche Überprüfung (ARÜ) Prüfstufe 1 an einem potentiellen Habitatbaum gemäß Vorprüfung.

Artenschutzrechtliche Überprüfung an einem Baum mit Habitatstrukturen oder -potential gemäß Vorprüfung auf Basis der Vorgaben durch das Bundesnaturschutzgesetz §§ 39 und 44 ff. (Schutz allgemeiner und besonders geschützter Arten).

Einmalige Überprüfung des Baumes und Erfassung von Habitatstrukturen hinsichtlich potentiell geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wie z.B. Höhlungen, Nester, Kobel, etc.
Dabei erfolgt eine Prüfung auf aktuellen Besatz und Nutzungsspuren sowie eine Bewertung der artenschutzfachlichen Relevanz und Wertigkeit.

Die o.g. Leistungen erfolgen durch eine*n Sachkundige*n für Artenschutz im Sinne der gesetzlichen Vorgaben im Regelfall unter Zuhilfenahme von Höhenzugangstechnik, Endoskopie, Fernglas, Taschenlampe etc.

BERICHTERSTELLUNG

- → Die Berichterstellung erfolgt über eine digitale Artenschutz-Software (ARÜ.APP) mit Nachweisdokumentation und Ergebnisbericht sowie ausführlicher Fotodokumentation.
- → Dokumentation aller Habitatstrukturen hinsichtlich ihrer Funktion bzw. Schutzwürdigkeit und aktueller Nutzung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Formulierung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, in Abhängigkeit zu den Untersuchungsergebnissen in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Belange.
- → Die Abrechnung und Dokumentation der o.g. Arbeiten erfolgt pro untersuchtem Baum.

P2

Position:
Artenschutzrechtliche eingehende Überprüfung (ARÜ) Prüfstufe 2 - Gutachterliche Bewertung der Ergebnisse aus Prüfstufe 1.

Die Prüfstufe 2 ist erforderlich, wenn in der Prüfstufe 1 eine aktuelle Nutzung, ein konkreter Nutzungsverdacht oder eine nicht eindeutig feststellbare Nutzung von Habitatstrukturen durch geschützte Arten vorliegt. Sie wird auch angewendet, wenn potentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten betroffen sind, die zum Zeitpunkt der Untersuchung keine aktuelle Nutzung aufweisen.

Die Prüfstufe 2 erfolgt durch Sachverständige für Artenschutz, stets in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, in Form von einer eingehenden Überprüfung und gutachterlichen Bewertung der artenschutzfachlichen Belange.

Fachliche Prüfung und Abwägung artenschutzrechtlicher Belange im Hinblick auf die geplante Maßnahme unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit.

Die Leistung umfasst ggf. weiterführende Untersuchungen, fachliche Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde, das Festlegen von Maßnahmenempfehlungen (z.B. zeitliche Verschiebung oder Alternativmaßnahme), das Einholen einer Ausnahmegenehmigung und ggf. die Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 BNatSchG.

Die o.g. Leistungen erfolgen durch eine*n Sachverständige*n für Artenschutz in der Regel unter Zuhilfenahme von Höhenzugangstechnik, Endoskopeinsatz, Fernglas, Detektoren etc.

BERICHTERSTELLUNG

- → Die Berichterstellung erfolgt über eine digitale Artenschutz-Software (ARÜ.APP) mit Nachweisdokumentation und Ergebnisbericht sowie ausführlicher Fotodokumentation.
- → Dokumentation aller Habitatstrukturen hinsichtlich ihrer Funktion bzw. Schutzwürdigkeit und aktueller Nutzung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Formulierung der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, in Abhängigkeit zu den Untersuchungsergebnissen in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Belange. Die Ergebnisse bzw. Maßnahmen, die aus der Abstimmung mit der UNB resultieren, sind ebenfalls im Bericht aufgeführt.
- → Die Abrechnung der o.g. Arbeiten erfolgt nach tatsächlichem Aufwand im Nachweisverfahren, inkl. An- und Abfahrtszeit und baustellenbezogener Rüstzeit.